

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 2. April 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf
Futures-Kontrakte

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

6. April 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 2. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 2. April 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 6. April 2020

Erster Handelstag: 2. April 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ8URQ	DE000HZ8URQ2	DEHZ8URQ=HVBG	P1692935	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,16
HZ8URR	DE000HZ8URR0	DEHZ8URR=HVBG	P1692936	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,06
HZ8URS	DE000HZ8URS8	DEHZ8URS=HVBG	P1692937	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,98
HZ8URT	DE000HZ8URT6	DEHZ8URT=HVBG	P1692938	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,91
HZ8URU	DE000HZ8URU4	DEHZ8URU=HVBG	P1692939	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,84
HZ8URV	DE000HZ8URV2	DEHZ8URV=HVBG	P1692940	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,11
HZ8URW	DE000HZ8URW0	DEHZ8URW=HVBG	P1692941	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,099
HZ8URX	DE000HZ8URX8	DEHZ8URX=HVBG	P1692942	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,092
HZ8URY	DE000HZ8URY6	DEHZ8URY=HVBG	P1692943	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,11
HZ8URZ	DE000HZ8URZ3	DEHZ8URZ=HVBG	P1692944	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,12
HZ8US0	DE000HZ8US03	DEHZ8US0=HVBG	P1692945	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,14
HZ8US1	DE000HZ8US11	DEHZ8US1=HVBG	P1692946	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,88
HZ8US2	DE000HZ8US29	DEHZ8US2=HVBG	P1692947	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,96
HZ8US3	DE000HZ8US37	DEHZ8US3=HVBG	P1692948	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,03
HZ8US4	DE000HZ8US45	DEHZ8US4=HVBG	P1692949	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,11

HZ8US5	DE000HZ8US52	DEHZ8US5=HVBG	P1692950	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,19
HZ8US6	DE000HZ8US60	DEHZ8US6=HVBG	P1692951	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,28
HZ8US7	DE000HZ8US78	DEHZ8US7=HVBG	P1692952	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,30
HZ8US8	DE000HZ8US86	DEHZ8US8=HVBG	P1692953	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,23
HZ8US9	DE000HZ8US94	DEHZ8US9=HVBG	P1692954	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,16
HZ8USA	DE000HZ8USA4	DEHZ8USA=HVBG	P1692955	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,09
HZ8USB	DE000HZ8USB2	DEHZ8USB=HVBG	P1692956	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,02
HZ8USC	DE000HZ8USC0	DEHZ8USC=HVBG	P1692957	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,95
HZ8USD	DE000HZ8USD8	DEHZ8USD=HVBG	P1692958	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,16
HZ8USE	DE000HZ8USE6	DEHZ8USE=HVBG	P1692959	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,17
HZ8USF	DE000HZ8USF3	DEHZ8USF=HVBG	P1692960	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,19
HZ8USG	DE000HZ8USG1	DEHZ8USG=HVBG	P1692961	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,42
HZ8USH	DE000HZ8USH9	DEHZ8USH=HVBG	P1692962	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,35
HZ8USJ	DE000HZ8USJ5	DEHZ8USJ=HVBG	P1692963	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,28
HZ8USK	DE000HZ8USK3	DEHZ8USK=HVBG	P1692964	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,21
HZ8USL	DE000HZ8USL1	DEHZ8USL=HVBG	P1692965	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,14
HZ8USM	DE000HZ8USM9	DEHZ8USM=HVBG	P1692966	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,07
HZ8USN	DE000HZ8USN7	DEHZ8USN=HVBG	P1692967	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,01

HZ8USP	DE000HZ8USP2	DEHZ8USP=HVBG	P1692968	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,16
HZ8USQ	DE000HZ8USQ0	DEHZ8USQ=HVBG	P1692969	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,17
HZ8USR	DE000HZ8USR8	DEHZ8USR=HVBG	P1692970	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,19
HZ8USS	DE000HZ8USS6	DEHZ8USS=HVBG	P1692971	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,98
HZ8UST	DE000HZ8UST4	DEHZ8UST=HVBG	P1692972	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,89
HZ8USU	DE000HZ8USU2	DEHZ8USU=HVBG	P1692973	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,81
HZ8USV	DE000HZ8USV0	DEHZ8USV=HVBG	P1692974	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,73
HZ8USW	DE000HZ8USW8	DEHZ8USW=HVBG	P1692975	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,65
HZ8USX	DE000HZ8USX6	DEHZ8USX=HVBG	P1692976	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,12
HZ8USY	DE000HZ8USY4	DEHZ8USY=HVBG	P1692977	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,13
HZ8USZ	DE000HZ8USZ1	DEHZ8USZ=HVBG	P1692978	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,13
HZ8UT0	DE000HZ8UT02	DEHZ8UT0=HVBG	P1692979	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,98
HZ8UT1	DE000HZ8UT10	DEHZ8UT1=HVBG	P1692980	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,33
HZ8UT2	DE000HZ8UT28	DEHZ8UT2=HVBG	P1692981	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,26
HZ8UT3	DE000HZ8UT36	DEHZ8UT3=HVBG	P1692982	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,19
HZ8UT4	DE000HZ8UT44	DEHZ8UT4=HVBG	P1692983	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,12
HZ8UT5	DE000HZ8UT51	DEHZ8UT5=HVBG	P1692984	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,05
HZ8UT6	DE000HZ8UT69	DEHZ8UT6=HVBG	P1692985	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,15

HZ8UT7	DE000HZ8UT77	DEHZ8UT7=HVBG	P1692986	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,17
HZ8UT8	DE000HZ8UT85	DEHZ8UT8=HVBG	P1692987	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,48
HZ8UT9	DE000HZ8UT93	DEHZ8UT9=HVBG	P1692988	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,41
HZ8UTA	DE000HZ8UTA2	DEHZ8UTA=HVBG	P1692989	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,34
HZ8UTB	DE000HZ8UTB0	DEHZ8UTB=HVBG	P1692990	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,27
HZ8UTC	DE000HZ8UTC8	DEHZ8UTC=HVBG	P1692991	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,20
HZ8UTD	DE000HZ8UTD6	DEHZ8UTD=HVBG	P1692992	1	2.499.999	2.499.999	EUR 1,14
HZ8UTE	DE000HZ8UTE4	DEHZ8UTE=HVBG	P1692993	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,15
HZ8UTF	DE000HZ8UTF1	DEHZ8UTF=HVBG	P1692994	1	2.499.999	2.499.999	EUR 0,17

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahlttag	Referenzpreis
HZ8URQ	DE000HZ8URQ2	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 14,-	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8URR	DE000HZ8URR0	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 15,-	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8URS	DE000HZ8URS8	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 16,-	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HZ8URT	DE000HZ8URT6	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 17,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8URU	DE000HZ8URU4	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 18,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8URV	DE000HZ8URV2	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 37,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8URW	DE000HZ8URW0	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 38,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8URX	DE000HZ8URX8	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 39,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8URY	DE000HZ8URY6	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 13,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8URZ	DE000HZ8URZ3	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 14,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8US0	DE000HZ8US03	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 15,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8US1	DE000HZ8US11	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 33,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8US2	DE000HZ8US29	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 34,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8US3	DE000HZ8US37	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 35,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HZ8US4	DE000HZ8US45	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 36,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8US5	DE000HZ8US52	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 37,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8US6	DE000HZ8US60	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 38,–	14. Mai 2020	21. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8US7	DE000HZ8US78	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Call	0,1	USD 18,–	17. August 2020	24. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8US8	DE000HZ8US86	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Call	0,1	USD 19,–	17. August 2020	24. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8US9	DE000HZ8US94	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Call	0,1	USD 20,–	17. August 2020	24. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USA	DE000HZ8USA4	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Call	0,1	USD 21,–	17. August 2020	24. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USB	DE000HZ8USB2	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Call	0,1	USD 22,–	17. August 2020	24. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USC	DE000HZ8USC0	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Call	0,1	USD 23,–	17. August 2020	24. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USD	DE000HZ8USD8	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Put	0,1	USD 17,–	17. August 2020	24. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USE	DE000HZ8USE6	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Put	0,1	USD 18,–	17. August 2020	24. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HZ8USF	DE000HZ8USF3	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Put	0,1	USD 19,-	17. August 2020	24. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USG	DE000HZ8USG1	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 19,-	17. November 2020	24. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USH	DE000HZ8USH9	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 20,-	17. November 2020	24. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USJ	DE000HZ8USJ5	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 21,-	17. November 2020	24. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USK	DE000HZ8USK3	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 22,-	17. November 2020	24. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USL	DE000HZ8USL1	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 23,-	17. November 2020	24. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USM	DE000HZ8USM9	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 24,-	17. November 2020	24. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USN	DE000HZ8USN7	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 25,-	17. November 2020	24. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HZ8USP	DE000HZ8USP2	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Put	0,1	USD 18,–	17. November 2020	24. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USQ	DE000HZ8USQ0	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Put	0,1	USD 19,–	17. November 2020	24. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USR	DE000HZ8USR8	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Put	0,1	USD 20,–	17. November 2020	24. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USS	DE000HZ8USS6	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 18,–	27. April 2020	5. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UST	DE000HZ8UST4	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 19,–	27. April 2020	5. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USU	DE000HZ8USU2	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 20,–	27. April 2020	5. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USV	DE000HZ8USV0	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 21,–	27. April 2020	5. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USW	DE000HZ8USW8	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Call	0,1	USD 22,–	27. April 2020	5. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USX	DE000HZ8USX6	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 17,–	27. April 2020	5. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HZ8USY	DE000HZ8USY4	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 18,-	27. April 2020	5. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8USZ	DE000HZ8USZ1	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 19,-	27. April 2020	5. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UT0	DE000HZ8UT02	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Put	0,1	USD 37,-	27. April 2020	5. Mai 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UT1	DE000HZ8UT10	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Call	0,1	USD 21,-	28. Juli 2020	4. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UT2	DE000HZ8UT28	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Call	0,1	USD 22,-	28. Juli 2020	4. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UT3	DE000HZ8UT36	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Call	0,1	USD 23,-	28. Juli 2020	4. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UT4	DE000HZ8UT44	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Call	0,1	USD 24,-	28. Juli 2020	4. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UT5	DE000HZ8UT51	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Call	0,1	USD 25,-	28. Juli 2020	4. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UT6	DE000HZ8UT69	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Put	0,1	USD 20,-	28. Juli 2020	4. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UT7	DE000HZ8UT77	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Put	0,1	USD 21,-	28. Juli 2020	4. August 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UT8	DE000HZ8UT85	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 22,-	27. Oktober 2020	3. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)

HZ8UT9	DE000HZ8UT93	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 23,-	27. Oktober 2020	3. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UTA	DE000HZ8UTA2	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 24,-	27. Oktober 2020	3. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UTB	DE000HZ8UTB0	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 25,-	27. Oktober 2020	3. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UTC	DE000HZ8UTC8	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 26,-	27. Oktober 2020	3. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UTD	DE000HZ8UTD6	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Call	0,1	USD 27,-	27. Oktober 2020	3. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UTE	DE000HZ8UTE4	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Put	0,1	USD 21,-	27. Oktober 2020	3. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)
HZ8UTF	DE000HZ8UTF1	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Put	0,1	USD 22,-	27. Oktober 2020	3. November 2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	Reuters	Bloomberg	Referenzmarkt	Internetseite	FX Wechselkurs
ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	USD	LCOZ0	COZ0 Comdty	Intercontinental Exchange (ICE)	www.theice.com	EUR / USD
ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	USD	LCOM0	COM0 Comdty	Intercontinental Exchange (ICE)	www.theice.com	EUR / USD
ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	USD	LCOU0	COU0 Comdty	Intercontinental Exchange (ICE)	www.theice.com	EUR / USD
NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	USD	CLZ0	CLZ0 Comdty	New York Mercantile Exchange (NYMEX)	www.cmegroup.com	EUR / USD
NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	USD	CLM0	CLM0 Comdty	New York Mercantile Exchange (NYMEX)	www.cmegroup.com	EUR / USD
NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	USD	CLU0	CLU0 Comdty	New York Mercantile Exchange (NYMEX)	www.cmegroup.com	EUR / USD

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Änderung der Kontraktsspezifikationen des Basiswerts, die dazu führt, dass die geänderten Kontraktsspezifikationen infolge der Änderung den vor der Änderung geltenden Kontraktsspezifikationen nicht länger wirtschaftlich gleichwertig sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Hedging-Störung liegt vor oder
- (c) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis vom Referenzmarkt veröffentlicht wird.

"**Bewertungstag**" ist der Finale Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Futures-Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatz für den Basiswert steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (2) oder (3) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern,

welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Futures-Kündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Aufhebung, Aussetzung oder Beschränkung des Handels oder der Kursermittlung des Basiswerts auf dem Referenzmarkt oder
- (b) die Nichtverfügbarkeit oder die Nichtveröffentlichung eines Referenzpreises, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist,

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage am Referenzmarkt stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln des Referenzmarkts eingetreten ist.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzmarkt**" ist der Referenzmarkt, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt und vom Referenzmarkt veröffentlicht.

"**Referenzwert**" ist der Referenzwert, der dem Basiswert zugrunde liegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht:* Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht wird am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird am Finalen Zahltag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag:* Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses am Bewertungstag der Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen*: Sollte das Marktstörungsereignis am letzten Handelstag des Basiswerts am Referenzmarkt andauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 20:30 Uhr (Ortszeit München) am letzten Handelstag des Basiswerts am Referenzmarkt ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Kontraktsspezifikationen, Anpassungen, Ersatz-Futures-Kontrakt, Ersatzreferenzmarkt, Ersatzfeststellung

- (1) *Kontraktsspezifikationen*: Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert unter Berücksichtigung
- (a) der Methode der Preisfestsetzung,

- (b) der Handelsbedingungen (insbesondere bezüglich Qualität, Menge und Handelswährung),
- (c) des Kontrakttermins und
- (d) sonstiger wertbestimmender Faktoren,

die auf dem Referenzmarkt in Bezug auf den Basiswert gelten (zusammen die "**Kontraktsspezifikationen**"), soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.

- (2) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie die zuletzt zur Verfügung stehenden Kurse des Basiswerts. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (3) *Ersatz-Futures-Kontrakt, Ersatzreferenzmarkt:* Im Fall

- (a) einer endgültigen Einstellung des Handels oder einer Beendigung des Basiswerts vor dem regulär für den Basiswert vom Referenzmarkt festgelegten letzten Handelstag,
- (b) generell einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen auf dem Referenzmarkt oder
- (c) einer erheblichen Einschränkung der Liquidität in dem Basiswert auf dem Referenzmarkt,

während der Handel mit einem oder mehreren anderen Futures-Kontrakten mit demselben Referenzwert und mit im Wesentlichen mit den ursprünglichen Kontraktsspezifikationen vergleichbaren Kontraktsspezifikationen (mit Ausnahme des Kontrakttermins) am Referenzmarkt oder auf einem anderen Markt uneingeschränkt fortgesetzt wird, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen, welcher dieser anderen Futures-Kontrakte zukünftig den Basiswert (der "**Ersatz-Futures-Kontrakt**") und, soweit der Handel des Ersatz-Futures-Kontrakts auf einem anderen Markt als dem Referenzmarkt stattfindet, welcher andere Markt zukünftig den Referenzmarkt bilden soll (der "**Ersatzreferenzmarkt**").

Die Berechnungsstelle wird zudem erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten

Kurse vornehmen, um etwaige Unterschiede bei der Methode der Preisfestsetzung, den Handelsbedingungen (insbesondere bezüglich Qualität, Menge und Handelswährung), dem Kontrakttermin und sonstigen wertbestimmenden Faktoren, die jeweils auf dem Referenzmarkt bzw. Ersatzreferenzmarkt in Bezug auf den Ersatz-Futures-Kontrakt gelten, (zusammen die "**Neuen Kontraktspezifikationen**") im Vergleich zu den ursprünglichen Kontraktspezifikationen zu berücksichtigen.

Der Ersatz-Futures-Kontrakt, gegebenenfalls der Ersatzreferenzmarkt, die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatz-Futures-Kontrakts und gegebenenfalls des Ersatzreferenzmarkts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert und gegebenenfalls den ersetzten Referenzmarkt in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatz-Futures-Kontrakt und den Ersatzreferenzmarkt zu verstehen.

- (4) *Ersatzfeststellung*: Wird ein vom Referenzmarkt veröffentlichter und nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen verwendeter Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von dem Referenzmarkt innerhalb von 3 Kalendertagen nach der ursprünglichen Veröffentlichung veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (5) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen

mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechsellkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechsellkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechsellkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechsellkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit europäischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit europäischer Ausübung</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben am Finalen Zahltag (wie in der</p>

		<p>Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) das Recht, die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "Ausübungsrecht").</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. eine Änderung der Kontraktpezifikationen des Basiswerts) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. ein geeigneter Ersatz für den Referenzmarkt steht nicht zur Verfügung oder konnte nicht bestimmt werden) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<p>C.11</p>	<p>Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten</p>	<p>Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.</p>
<p>C.15</p>	<p>Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere</p>	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des</p>

		<p>Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis; - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der FX Wechselkurs und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermi	Der " Finale Bewertungstag " und der " Finale Zahltag " werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

	n oder letzter Referenztermin	
C.17	Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags am Finalen Zahltag.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am Finalen Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt und vom Referenzmarkt veröffentlicht.</p>
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Futures-Kontrakt. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem

		<p>Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.
--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die
--	--	--

		<p>Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> <p>Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</p>
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <p>Zentrale Marktbezogene Risiken</p> <p>Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen</p>

wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von

		<p>einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert</i></p> <p>Lautet der Basiswert auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs</p>
--	--	--

		<p>des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Verbindung mit Futures-Kontrakten</i></p> <p>Die Wertentwicklung von Futures-Kontraktbezogenen Wertpapieren ist im Wesentlichen abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Futures-Kontrakte, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Kursdifferenzen (z.B. im Fall eines Roll Over) zwischen den verschiedenen Laufzeiten können sich negativ auf die Wertpapiere auswirken. Außerdem können sich die Kurse von Futures-Kontrakten erheblich von den jeweiligen Spot-Preisen unterscheiden. Darüber hinaus unterliegen Futures-Kontraktbezogene Wertpapiere ähnlichen Risiken wie eine Direktanlage in die den Futures-Kontrakten</p>
--	--	--

		<p>zugrunde liegende Referenzwerte.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Rohstoffen</p> <p>Die Kursentwicklung von rohstoffbezogenen Wertpapieren (d.h. Wertpapiere bezogen auf einen Futures-Kontrakt mit einem Rohstoff als Referenzwert) ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Rohstoffs, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Eine Anlage in Rohstoffe ist risikoreicher als Anlagen in anderen Anlageklassen. Der globale, nahezu ununterbrochene Handel in verschiedenen Zeitzonen kann zu verschiedenen Kursen an verschiedenen Orten führen, von denen nicht alle für die Berechnung der Wertpapiere maßgeblich sind.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt		Abschnitt E – Angebot
E.2b	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>
E.3	<p>Angebotskonditionen</p>	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 2. April 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p>

		<p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 2. April 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die

		<p>die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ8URQ	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8URR	14. Mai 2020	21. Mai	NYMEX	Abrechnungspreis	www.cmegroup.com

		2020	WTI Light Crude Oil Future 6/2020	(Settlement Price)	
HZ8URS	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8URT	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8URU	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8URV	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8URW	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8URX	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8URY	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com

HZ8URZ	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8US0	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8US1	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8US2	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8US3	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8US4	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8US5	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8US6	14. Mai 2020	21. Mai 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com

			6/2020		
HZ8US7	17. August 2020	24. August 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8US8	17. August 2020	24. August 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8US9	17. August 2020	24. August 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USA	17. August 2020	24. August 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USB	17. August 2020	24. August 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USC	17. August 2020	24. August 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USD	17. August 2020	24. August 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USE	17. August 2020	24. August 2020	NYMEX WTI Light	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com

			Crude Oil Future 9/2020		
HZ8USF	17. August 2020	24. August 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USG	17. November 2020	24. November 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USH	17. November 2020	24. November 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USJ	17. November 2020	24. November 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USK	17. November 2020	24. November 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USL	17. November 2020	24. November 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USM	17. November 2020	24. November 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com

HZ8USN	17. November 2020	24. November 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USP	17. November 2020	24. November 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USQ	17. November 2020	24. November 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USR	17. November 2020	24. November 2020	NYMEX WTI Light Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.cmegroup.com
HZ8USS	27. April 2020	5. Mai 2020	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UST	27. April 2020	5. Mai 2020	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8USU	27. April 2020	5. Mai 2020	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8USV	27. April 2020	5. Mai 2020	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8USW	27. April 2020	5. Mai 2020	ICE Brent Crude Oil	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com

			Future 6/2020		
HZ8USX	27. April 2020	5. Mai 2020	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8USY	27. April 2020	5. Mai 2020	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8USZ	27. April 2020	5. Mai 2020	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UT0	27. April 2020	5. Mai 2020	ICE Brent Crude Oil Future 6/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UT1	28. Juli 2020	4. August 2020	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UT2	28. Juli 2020	4. August 2020	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UT3	28. Juli 2020	4. August 2020	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UT4	28. Juli 2020	4. August 2020	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UT5	28. Juli 2020	4. August 2020	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com

HZ8UT6	28. Juli 2020	4. August 2020	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UT7	28. Juli 2020	4. August 2020	ICE Brent Crude Oil Future 9/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UT8	27. Oktober 2020	3. November 2020	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UT9	27. Oktober 2020	3. November 2020	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UTA	27. Oktober 2020	3. November 2020	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UTB	27. Oktober 2020	3. November 2020	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UTC	27. Oktober 2020	3. November 2020	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UTD	27. Oktober 2020	3. November 2020	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UTE	27. Oktober 2020	3. November 2020	ICE Brent Crude Oil Future 12/2020	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com
HZ8UTF	27. Oktober 2020	3. November	ICE Brent Crude Oil	Abrechnungspreis (Settlement Price)	www.theice.com

		2020	Future 12/2020		
--	--	------	-------------------	--	--

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ8URQ	USD 14,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8URR	USD 15,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8URS	USD 16,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8URT	USD 17,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8URU	USD 18,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8URV	USD 37,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8URW	USD 38,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8URX	USD 39,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8URY	USD 13,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8URZ	USD 14,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8US0	USD 15,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8US1	USD 33,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8US2	USD 34,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8US3	USD 35,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8US4	USD 36,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8US5	USD 37,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8US6	USD 38,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8US7	USD 18,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8US8	USD 19,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8US9	USD 20,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USA	USD 21,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USB	USD 22,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USC	USD 23,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USD	USD 17,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8USE	USD 18,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put

HZ8USF	USD 19,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8USG	USD 19,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USH	USD 20,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USJ	USD 21,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USK	USD 22,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USL	USD 23,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USM	USD 24,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USN	USD 25,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USP	USD 18,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8USQ	USD 19,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8USR	USD 20,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8USS	USD 18,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8UST	USD 19,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USU	USD 20,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USV	USD 21,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USW	USD 22,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8USX	USD 17,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8USY	USD 18,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8USZ	USD 19,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8UT0	USD 37,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8UT1	USD 21,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8UT2	USD 22,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8UT3	USD 23,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8UT4	USD 24,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8UT5	USD 25,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8UT6	USD 20,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8UT7	USD 21,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8UT8	USD 22,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8UT9	USD 23,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8UTA	USD 24,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call

HZ8UTB	USD 25,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8UTC	USD 26,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8UTD	USD 27,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Call
HZ8UTE	USD 21,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put
HZ8UTF	USD 22,-	0,1	EUR 0,001	EUR / USD	Put